

**Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die Geschäftsstelle

Pressemitteilung

Berlin, 30.06.2011

**Stellungnahme zu EU Corporate Governance Grünbuch
Wirksamkeitsprüfung der Regeln auf europäische Ebene ja, aber
keine zusätzlichen Bürokratien**

Die Kodex Kommission begrüßt in ihrer Stellungnahme zum EU Corporate Governance Grünbuch, dass mit dem von der EU Kommission initiierten Diskussionsprozess die Wirksamkeit der derzeitigen Kodizes zur guten Unternehmensführung für europäische Unternehmen untersucht und bewertet werden sollen. Der deutsche Corporate Governance Kodex erfüllt bereits heute größtenteils die im Grünbuch diskutierten Kriterien. Vor diesem Hintergrund ist daher auch beim Thema Corporate Governance das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Vor allem gilt es darauf zu achten, dass Europa Komplexitäten nicht noch weiter erhöht und keine zusätzlichen Bürokratien aufbaut.

Mit Blick auf mögliche Regelungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats weist die Regierungskommission darauf hin, dass es Ziel bleiben muss, die Flexibilität und Selbstbestimmung der Unternehmen zu erhalten und übermäßige bürokratische Bürden zu vermeiden. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Kommission, mit Hinweis auf die positiven Erfahrungen in den letzten Jahren mit der deutschen flexiblen Kodex-Empfehlung für mehr Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen, ihre ablehnende Haltung gegenüber jeglicher Quotenregelung. So heißt es in der Stellungnahme wörtlich, dass eine one-size-fits-all-Lösung in

Form einer allgemein verbindlichen Frauenquote weder der Komplexität der Frage, noch den Bedürfnissen der einzelnen Unternehmen gerecht wird. Auch insoweit sollten die Unternehmen sich selbst Ziele setzen, diese veröffentlichen und es den Stakeholdern überlassen, Zielsetzung und Zielerreichung zu bewerten.

Grundsätzlich findet auch der Ansatz des Grünbuchs, die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats auf dem Gebiet des Risikomanagements besonders zu betonen, die Zustimmung der Kodex-Kommission. Der Deutsche Corporate Governance Kodex reflektiert diese Überzeugung bereits in seinen Empfehlungen. Die Erwägungen des Grünbuchs, die Zuständigkeit für die Definition der Risikopolitik beim Aufsichtsrat anzusiedeln, findet allerdings keine Unterstützung, da die Festlegung des Risikoprofils sowie das danach ausgerichtete Risikomanagement im deutschen System grundsätzlich alleinige Vorstandskompetenzen sind. Nach Ansicht der Kodex Kommission trägt der Aufsichtsrat aber durchaus eine Verantwortung für seine Zustimmung zum Risikoprofil und dem Risikoappetit des Unternehmens sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich des Risikoprofils. Wichtig ist, dass dem Aufsichtsrat keine Aufgaben gestellt werden, die eindeutig dem geschäftsführenden Vorstand obliegen. Dies sollte auch von der EU Kommission klargestellt werden.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des hohen Regulierungsniveaus wird die These der EU-Kommission nicht unterstützt, wonach die Qualität der Erläuterungen der Unternehmen bei Abweichungen von Kodex-Empfehlungen nicht zufrieden stellend seien und daher die Informationsqualität der Entsprechenserklärungen durch Behörden überwacht werden müssten. Eine derartige Überprüfung würde nach Ansicht der Kommission nur einen erheblichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen, ohne das Ziel aussagekräftiger Entsprechenserklärungen zu erreichen. Eine solche Behörde würde gegen den Grundsatz von Comply or Explain verstoßen.

Hinsichtlich des Diskussionsvorschlags, kleinen und mittleren Unternehmen nur eingeschränkte, auf ihre Unternehmensgröße und Fähigkeiten zugeschnittene Pflichten in Sachen Corporate Governance aufzuerlegen, hält die Corporate Governance Kommission fest, dass, soweit EU Corporate Governance Maßnahmen auf die Empfehlungen der nationalen Corporate Governance Kodizes

zielen, eine Unterscheidung zwischen Großunternehmen und KMUs nicht überzeugt, wenn die entsprechenden Kodizes - so wie es der Deutsche Corporate Governance tut - vorsehen, dass die Unternehmen von einzelnen Empfehlungen des betreffenden Kodex abweichen können und lediglich verpflichtet sind, diese Abweichung in der Entsprechenserklärung offen zu legen und zu begründen.

Schließlich rät die Kodex-Kommission davon ab, auf EU Ebene Corporate Governance Maßnahmen für nicht börsennotierte Unternehmen zu ergreifen.

Wie in der Stellungnahme unter anderem ausgeführt wird, unterstützt die Regierungskommission den Ansatz des Grünbuchs, die wichtigen Themen Corporate Governance und Corporate Social Responsibility getrennt zu behandeln und eventuell unterschiedlichen Regimes zu unterstellen.

Bemerkungen für die Redaktionen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Ferner sollen mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Kommission sind: Klaus-Peter Müller (Vorsitzender), Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz, Dietmar Hexel, Ulrich Hocker, Prof. Dr. Henning Kagermann, Max Dietrich Kley, Christian Strenger, Peer M. Schatz, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ansprechpartner: Peter Dietlmaier, C4 Consulting GmbH , Königsallee 6 , D-40212 Düsseldorf, T: +49 21151 60 22 11, F: +49 211 51 60 22 22, M: +49 151 25 21 22 34 , E-Mail: peter.dietlmaier@c4consulting.de